

**Kriterien für die Bildung der Rangordnung für die Daueraufnahme
max. 110 Punkte**

Name des/der Ansuchenden _____

geboren am _____ in _____

Datum des Ansuchens: _____

○ **Grad der Pflegebedürftigkeit – maximal 40 Punkte**

| | |
|---------------|-----------|
| Pflegestufe 0 | 0 Punkte |
| Pflegestufe 1 | 10 Punkte |
| Pflegestufe 2 | 20 Punkte |
| Pflegestufe 3 | 30 Punkte |
| Pflegestufe 4 | 40 Punkte |

○ **Möglichkeit und Zumutbarkeit der Betreuung zu Hause – maximal 10 Punkte**

| | |
|--|-----------|
| Keine Hilfe notwendig/Betreuung durch die Familie ist zumutbar und ausreichend | 0 Punkte |
| Betreuung durch Familie und ambulanten Diensten zumutbar | 4 Punkte |
| Alleinstehend, mit ambulanten Diensten zumutbar | 6 Punkte |
| Betreuung durch Familie und/oder ambulanten Dienste nicht ausreichend | 8 Punkte |
| Nicht möglich/unzumutbar | 10 Punkte |

○ **Einschränkende Elemente der derzeitigen Wohnsituation – maximal 10 Punkte**

| | |
|---|-----------|
| Keine einschränkenden Elemente vorhanden | 0 Punkte |
| Wohnsituation ausreichend | 4 Punkte |
| Schwerwiegende Mängel oder architektonische Barrieren vorhanden | 6 Punkte |
| Wohnsituation nicht zumutbar | 8 Punkte |
| Wohnsituation nicht vorhanden | 10 Punkte |

○ **Spezifische persönliche Schwierigkeiten – maximal 10 Punkte**

| | |
|---|-----------|
| Keine spezifischen Schwierigkeiten vorhanden | 0 Punkte |
| die Familie kann gut mit der Situation umgehen | 4 Punkte |
| die Belastbarkeit der Familie ist weit überschritten | 6 Punkte |
| die Belastbarkeit von Familie und Betreuungsnetzwerk ist weit überschritten | 8 Punkte |
| Bedarf einer durchgehenden Betreuung und wird nicht betreut bzw. die Betreuung durch die Familie oder ambulanten Dienste ist aufgrund der hohen psychosozialen Belastung nicht mehr möglich | 10 Punkte |

Lehnt die Person innerhalb der genannten Frist den angebotenen Platz ab, so bleibt er auf der Warteliste, wobei ihr jedoch die 10 Punkte aberkannt werden, die sich auf die Einschätzung der familiären und sozialen Situation beziehen!

- **Einreichdatum des Antrages – maximal 10 Punkte** ergeben sich auf der Grundlage des Datums des zuletzt ordnungsgemäß eingereichten Aufnahmeantrages, das heißt es wird 1 Punkt nach Vollendung eines jeden Montas der Einreichung vergeben.

Wenn einem Antragsteller die Aufnahme angeboten wird und er auf die Aufnahme verzichtet, aber weiterhin in der Rangordnung bleiben will, gilt dieses neue Datum als Einreichdatum!

○ **Ansässigkeit im primären oder sekundären Einzugsgebiet lt. Statut – maximal 30 Punkte**

| | |
|--|-----------|
| Ansässigkeit in einer Gemeinde des primären oder sekundären Einzugsgebietes ab dem 1. Jahr | 4 Punkte |
| Ansässigkeit in einer Gemeinde des primären oder sekundären Einzugsgebietes ab dem 2. Jahr | 8 Punkte |
| Ansässigkeit in einer Gemeinde des primären oder sekundären Einzugsgebietes ab dem 3. Jahr | 12 Punkte |
| Ansässigkeit in einer Gemeinde des primären oder sekundären Einzugsgebietes ab dem 4. Jahr | 16 Punkte |
| Ansässigkeit in einer Gemeinde des primären oder sekundären Einzugsgebietes ab dem 5. Jahr | 30 Punkte |

Antragsteller der Gemeinden aus dem primären und sekundären Einzugsgebiet (Lana, Marling, Burgstall, Gargazon und Tscherms) haben gemäß Statut und die abgeschlossene Vereinbarung zum Bau des Seniorenwohnheimes Lorenzerhof Vorrang vor allen anderen Antragstellern!

Unterschrift: _____